

29. April 2020

## Empfehlungen V

### der Deutschen Hochschulmedizin zur medizinischen Forschung und zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin während der aktuellen COVID-19-Pandemie

Diese Empfehlungen ergänzen und erweitern die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 7 (15.03.2020), 8 bis 11 (18.03.2020), 12 bis 14 (25.03.2020) und 15 bis 16 (01.04.2020).

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens hat die Deutsche Hochschulmedizin (DHM) weitere Empfehlungen erarbeitet, die einen den jeweils geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes und den Erfordernissen der Versorgung von COVID-19-Patienten in den Unikliniken angepassten Lehrbetrieb zur lückenlosen Sicherung des ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses sicherstellen sollen. Ebenso sind laufende Anpassungen des universitären Forschungsbetriebs erforderlich, um den Maßnahmen des Infektionsschutzes gerecht zu werden sowie gleichzeitig die Erforschung der Ursachen, der Behandlung, der Auswirkung und der langfristigen Konsequenzen der Pandemie zu ermöglichen. Zu den am 15. März, 18. März, 25. März und am 1. April 2020 veröffentlichten Empfehlungen werden folgende Ergänzungen zum Lehr- und Forschungsbetrieb an den Medizinischen Fakultäten gegeben:

#### **Empfehlung 17: Verschiebung des Vorlesungsbeginns für die Erstsemester im Wintersemester 2020/21**

Die DHM fordert, den Vorlesungsbeginn für die Erstsemester in den Fächern Humanmedizin und Zahnmedizin bundesweit einheitlich auf den 2. November 2020 zu legen. Der Vorlesungsbeginn für die höheren Fachsemester muss hingegen flexibel schon im Oktober beginnen können. Dahingehend gefasste Beschlüsse der Länder sollten zeitnah veröffentlicht werden, um eine frühzeitige Planungssicherheit zu gewährleisten und den Hochschulen die Möglichkeit zu bieten, von der Flexibilität für die höheren Fachsemester studiengangspezifisch Gebrauch zu machen.

Die Verschiebung des Vorlesungsbeginns für die Erstsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist unumgängliche Konsequenz der COVID-19-bedingten Verzögerungen bei der Durchführung der Abiturprüfungen sowie des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) und der daran geknüpften Zeitschiene für das zentrale Zulassungsverfahren durch die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Für die Erreichung der Kompetenzziele und die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards des

---

Studiiums der Human- und der Zahnmedizin besteht allerdings absehbar die Herausforderung, praktische Übungen bzw. Unterrichtseinheiten am Krankenbett, d.h. mit Patientenkontakt, in den höheren Fachsemestern vom Sommersemester 2020 in das Wintersemester 20/21 zu verschieben. Eine verkürzte Vorlesungszeit durch späteren Vorlesungsbeginn für alle Fachsemesterkohorten würde die nötigen Gestaltungsspielräume für die medizinischen Fakultäten zu stark einschränken und die Erreichung dieser Kompetenzziele gefährden. Eine Verschiebung der gesamten Vorlesungszeit nach hinten, über das aktuell geplante Ende der Vorlesungszeit hinaus, kann wiederum zu Kollisionen mit den Terminen und Vorbereitungsphasen für die Staatsexamina führen.

**Empfehlung 18: Kriterien für die Wiederaufnahme des patientennahen Unterrichts während der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“**

Unter den aktuell geltenden Vorgaben zum Infektionsschutz ist der patientennahe Unterricht in den Studiengängen Zahn- und Humanmedizin, z.B. im Rahmen der Blockpraktika und der Unterricht am Krankenbett, nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Die Durchführung alternativer und digitaler Lehrveranstaltungen und ermöglicht eine kontinuierliche Ausbildung, ist aber auf Dauer kein gleichwertiger Ersatz für diese essentiellen Lehrformate. Wo es die Infektionsschutzmaßnahmen und die Verfügbarkeit geeigneter Patienten für die Lehre erlauben, sollte daher die schrittweise Wiederaufnahme des patientennahen Unterrichts erfolgen. Die DHM hat Kriterien für die lokal erforderlichen Abwägungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts am Patienten im Studiengang Humanmedizin erarbeitet. Diese finden sich in Anlage A bzw. in der Materialsammlung zur Coronapandemie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass>.

**Empfehlung 19: Sicherheitsmaßnahmen zur Pandemiekontrolle und stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs lebenswissenschaftlicher Labore**

In den Lebenswissenschaften sind experimentelle Labore unterschiedlicher biologischer bzw. technischer Sicherheitsstufen essentiell für den Erkenntnisgewinn. Darunter fallen auch tierexperimentelle Einrichtungen und Strukturen für klinische Studien. Längeres Aussetzen von Forschung führt zu massiven Einschränkungen des gesellschaftlich relevanten Erkenntnisgewinns und individueller Karrierechancen. Andererseits sollte das Niveau der hygienischen Vorsichtsmaßnahmen im Laborbetrieb nicht geringer ausfallen als das der gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen. Für die Abwägungen zur stufenweise Wiederaufnahme der Laborforschung in der Universitätsmedizin hat die DHM eine Handreichung erarbeitet.

Diese findet sich in Anlage B bzw. in der Materialsammlung zur Coronapandemie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass>.

*Diese Empfehlungen werden entsprechend des weiteren Pandemie-Geschehens angepasst und erweitert. Die gesamten Empfehlungen finden Sie unter <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass>.*